

Niederschrift STEA v. 05.11.2013
zu Pk. 12

Zu Punkt 12

Künftige Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6408/2009-2014

Zu diesem TOP hat Herr Schmelz (Bürgernähe) heute folgenden Antrag eingereicht:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

aufgrund der neuen Förderrichtlinien für Straßenbauprojekte, abnehmender Verkehre in der Stadt Bielefeld und notwendiger Prioritätensetzung beim Personaleinsatz in der städtischen Verwaltung werden die Planungen für den 4-spurigen Neubau der Herforder Straße sowie dem Neubau der Grafenheider Straße, 1. und 4. BA vorläufig eingestellt.

Begründung:

Die geplanten Projekte haben derzeit kaum Aussicht auf Förderung. Laut der Informationsvorlage der Verwaltung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans hat zwischen 2007 und 2012 der Kfz-Verkehr in den Zeiträumen tags an 38,1%, abends an 65,8 % und nachts an 70,9 % der kartierten Straßen(abschnitte) abgenommen. Der LKW-Verkehr reduzierte sich im gleichen Zeitraum tags an 90,1 %, abends an 64,2% und nachts an 90,8% der kartierten Straßen(abschnitte).

Darüber hinaus sollte sich der Personaleinsatz im Dezernat 4 Planen und Bauen vornehmlich auf die Realisierung von moBiel 2030, die Innenstadtentwicklung (u.a. Jahnplatz) und andere dringend notwendige Projekte konzentrieren.

Ein Personaleinsatz für die Fortführung einer Planung, deren Realisierung unsicher ist, erscheint z. Z. auch aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Bielefeld wenig sinnvoll.

Frau Weiß fragt, warum die Verwaltung die Planungen weiterführen möchte, obwohl kein Geld für die Realisierung der Vorhaben vorhanden ist. Warum wird diese Einsparmöglichkeit nicht wahrgenommen?

Herr Moss antwortet, dass es immer wieder Gebietskörperschaft gebe, die auf zugesagte Fördermittel nicht zugreifen. Für einen solchen Fall von frei werdenden Fördergeldern möchte man schnellstens einen förderfähigen Antrag einreichen können. Bei den hier angesprochenen Vorhaben gehe es überwiegend um Radwegebau und nicht um den Ausbau der Herforder Straße und der Grafenheider Straße.

Herr Kleinesdar spricht die Baumaßnahme an der Werther Straße an, die zugunsten des Kesselbrinks in diesem Jahr zurückgestellt wurde. Er fragt, ob hier überhaupt noch Aussicht auf Förderung besteht.

Herr Moss antwortet, dass man sehr bemüht sein wird, das Bauvorhaben Wertherstraße durchzuführen.

Herr Fortmeier teilt mit, dass dieses Problem in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bekannt sei. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz laufe im Jahr 2019 aus. In der Politik sei bekannt, dass es eine Nachfolgeregelung für Infrastrukturmaßnahmen geben müsse. Die L712 N sei immer Thema gewesen. Dafür brauche man auch den vierspurigen Ausbau der Herforder Straße. Es wäre nicht verantwortungsbewusst, wenn heute die Planungen eingestellt werden. Es gebe garantiert eine Nachfolgefiananzierung, von der man heute noch nicht wisse, wie diese aussehe.

Herr Schmelz fragt, in wieweit ein Zuschuss zu moBiel 2030 in Konkurrenz zu einem Zuschuss für den Straßenbau stehe. Gibt es Kürzungen für den ÖPNV, wenn bereits viele Mittel für den Straßenbau bewilligt wurden?

Herr Moss antwortet, dass die jeweiligen Zuschüsse nach verschiedenen Fördersträngen gewährt werden und nicht miteinander verrechnet werden.

Herr Fortmeier ergänzt, dass es im Bundes- und Landeshaushalt eine strikte Trennung zwischen Schienen und Personennahverkehr und Infrastruktur Straßen, Wege, Wasser sind unterschiedliche Fördertöpfe.

Über den Antrag von Herrn Schmelz fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

Beschluss:

Aufgrund der neuen Förderrichtlinien für Straßenbauprojekte, abnehmender Verkehre in der Stadt Bielefeld und notwendiger Prioritätensetzung beim Personaleinsatz in der städtischen Verwaltung werden die Planungen für den 4-spurigen Neubau der Herforder Straße sowie dem Neubau der Grafenheider Straße, 1. und 4. BA vorläufig eingestellt.

dafür: 1 Stimme
dagegen: 11 Stimmen
Enthaltungen: 3 Stimmen
- mit großer Mehrheit abgelehnt -